

10 Eckpunkte für die qualitative Weiterentwicklung der Schullandschaft in Niedersachsen

Alle an Bildung Beteiligten tragen eine gemeinsame Verantwortung für die Bildungschancen der jungen Generation in Niedersachsen. Der Schlüssel für die Zukunft der jungen Niedersachsen liegt in einer qualitativ hochwertigen Bildung. Bildung ist die nachhaltigste gesellschaftliche Aufgabe der kommenden Jahre. Sie trägt dazu bei, dass junge Menschen einen erfolgreichen Weg in ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben gehen können. Aufstieg durch Bildung ist und bleibt unser oberstes Ziel! Hierfür ist der Einsatz aller an Bildung und Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen Beteiligten gefordert. Deshalb wollen wir auch in Zukunft mit den für Bildung Verantwortlichen die Qualität der Schullandschaft in Niedersachsen anhand der folgenden Eckpunkte gemeinsam weiterentwickeln:

1. Klassenfrequenzen

Die Klassenobergrenzen an den niedersächsischen Schulen liegen im Durchschnitt günstiger als in vergleichbaren Bundesländern. Wir sehen allerdings Handlungsbedarf in den Eingangsklassen der Gymnasien und der Realschulen und werden nach Bewältigung des doppelten Abiturjahrganges im Schuljahr 2010/11 an diesen beiden Schulformen stufenweise die Klassenobergrenzen im Jahrgang 5 und 6 um 2 Schülerinnen und Schüler absenken. Ein weiteres Absenken scheint gerade mit Blick auf die besonderen Herausforderungen im Jahrgang 10 des Gymnasiums geboten. Mittelfristig ist im Sekundarbereich I eine Klassenobergrenze von maximal einheitlich 28 anzustreben.

2. Ganztagschulen

Mehr als ein Drittel der niedersächsischen Schulen sind bereits Ganztagschulen. Sie unterbreiten den Schülerinnen und Schülern vielfältige unterrichtsergänzende Angebote. Die Kinder profitieren von dem „Mehr“ an Zeit in der Schule, da sie aus einer größeren Vielfalt von sportlichen, kulturellen, handwerklichen oder technischen Angeboten auswählen können und so ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten ausbauen und neue Wege gehen können. Wir werden auch in Zukunft den Ausbau der Ganztagsangebote an unseren Schulen schrittweise ausbauen und diese entsprechend der Haushaltslage des Landes mit Ressourcen ausstatten. Mittelfristig gilt es, den freiwilligen Weg aller Schulformen in die zumindest teilgebundene Ganztagsbeschulung finanziell abzusichern.

3. Frühkindliche Bildung

Die frühkindliche Bildung bietet unseren Kindern als erste Stufe unseres Bildungssystems eine Vielfalt von Möglichkeiten, ihre ersten Kompetenzen für ein lebenslanges Lernen zu entwickeln. Diese sind Grundlage für ein erfolgreiches Lernen in Schule und Beruf. Die Niedersächsische Landesregierung wird auch zukünftig die „Bildung von Anfang an“ mit dem Ausbau eines bedarfsgerechten Bildungsangebots in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege unterstützen. Der frühen verbindlichen Sprachförderung kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

4. Schulleiterentlastung

Die Aufgaben von Schulleiterinnen und Schulleitern haben sich in den vergangenen Jahren verändert. Die Eigenverantwortliche Schule bedeutet nicht nur mehr Selbständigkeit, sondern hat auch zu einer Veränderung des Berufsbildes „Schulleitung“ hin zu mehr Führungsverantwortung und Verwaltung beigetragen. Diese Veränderung erkennen wir an und werden daher die Rahmenbedingungen für Schulleiterinnen und Schulleiter an den allgemein bildenden und den berufsbildenden Schulen gemeinsam weiterentwickeln. Wir werden daher eine eigene Arbeitszeitverordnung für Schulleiterinnen und Schulleiter (ArbzVO-Lehr) zum 01.08.2011 in Kraft treten lassen. Dabei steht die Qualitätssicherung der Rahmenbedingungen für pädagogische Arbeit für uns im Vordergrund.

5. Schulen entlasten, mehr Zeit für Unterricht

Lehrkräfte und Schulleitungen arbeiten mit einem hohen Engagement, um die pädagogische Arbeit an unseren Schulen weiterzuentwickeln. Dafür sollen ihnen die notwendigen Freiräume geschaffen werden. Lehrerinnen und Lehrer sollen ihre Zeit für den Unterricht nutzen können und nicht mit unnötiger Bürokratie belastet werden. Darum werden wir bei den bundesweiten Vergleichsarbeiten die Eigenverantwortlichkeit der Schulen stärken und lediglich VERA 3 und 8 in den Fächern Deutsch (im Primarbereich) und Mathe (im Sekundarbereich I) verpflichtend vorgeben, alle anderen Teilnahmen an Vergleichsarbeiten werden im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schulen eigenständig entschieden. Ebenso sollen nur zwingend notwendige Berichtspflichten aufrecht erhalten werden.

6. Instrumente der Qualitätsentwicklung

Mit Wirkung zum 1. Januar 2011 wird das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) errichtet und gleichzeitig das Niedersächsische Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) und die Niedersächsische Schulinspektion (NSchI) aufgelöst. Deren bisherige Organisationseinheiten einschließlich ihrer Aufgaben werden auf das NLQ übertragen und damit die Aufgaben und Ressourcen für die Qualitätsentwicklung in einer Behörde konzentriert. Durch die Einbindung der stärker schulformausgerichteten Schulinspektion in das landesweite System der Qualitätssicherung von Schule sowie die getrennte Wahrnehmung von klassischer Schulaufsicht und Schulinspektion werden wir die zur Qualitätsentwicklung der Schulen erforderlichen Verfahren und Instrumente sowie deren Umsetzung im Hinblick auf ihre Wirkung zur Verbesserung des Unterrichts optimieren. Die Neuausrichtung der Lehrerfortbildung wird in Niedersachsen in den nächsten Monaten erfolgen. Mit Blick auf die Qualitätssicherung kommt gerade dieser eine besondere Bedeutung zu.

7. Inklusion

Nach der UN-Behindertenrechtskonvention ist bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderungen betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen. Kinder mit Behinderungen sollen nach ihren individuellen Stärken gefördert werden. Inklusive Beschulung bedeutet nicht, dass es nur eine Lösung gibt, sondern individuelle Lösungen für jedes einzelne Kind. Niedersachsen handelt mit der beständigen Ausweitung der sonderpädagogischen Förderung ganz im Sinne der UN-Konvention. In unserem Flächenland steht die Pluralität der Förderorte im Mittelpunkt. Dazu zählen z.B. regionale Konzepte zur Integration und die Kooperation allgemeiner Schulen mit Förderschulen als Förderzentren. Die Umsetzung der UN-Konvention ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Ein erfolgreicher Prozess der Umsetzung der UN-Konvention ist nur gegeben, wenn Lehrkräfte und Schulträger gleichermaßen vorbereitet und auch die finanziellen Rahmenbedingungen ausreichend berücksichtigt sind. 2011 wird ein Entwurf zur Änderung des NSchG vorlegt, um den Umsetzungsprozess der UN-Konvention zu beginnen. Dabei wird es keine einheitliche Lösung für alle Schulen in Niedersachsen geben. Die individuelle Förderung in Niedersachsen geht stets davon aus, was das Beste für das einzelne Kind ist. Manche Kinder profitieren von einer integrativen Beschulung, für andere bieten spezielle Förderschulen die besseren Möglichkeiten. Die Vielfalt der Möglichkeiten ist Leitlinie für die Änderung des NSchG. Zum Schuljahr 2012/13 werden unsere Grundschulen mit der Umsetzung der Inklusion beginnen.

8. Integration

Etwa 25% aller Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren haben in Niedersachsen einen Migrationshintergrund, bei den 0-6-jährigen sind es bereits fast 30%. Diese Tendenz ist zugleich Chance und Herausforderung für unser Bildungssystem. Unser Ziel ist und bleibt es, die Bildungschancen jeden einzelnen Kindes, unabhängig von seiner sozialen, kulturellen und sprachlichen Herkunft zu erhöhen und jedem Kind die Möglichkeit von Aufstieg durch Bildung zu geben. Ein für den Bildungserfolg entscheidender Faktor sind die Schlüsselkompetenzen im Bereich der deutschen Sprache. Auch zukünftig werden wir den Schwerpunkt dabei auf die Intensivierung und konzeptionelle Weiterentwicklung der Sprachförderung in Kindertagesstätten und Schule legen.

Ebenso sind Lehrkräfte mit Migrationshintergrund wichtiger Bestandteil unseres Bildungssystems. Sie stellen für zugewanderte Schülerinnen und Schüler verstärkt Vorbilder dar und tragen erheblich zur interkulturellen Öffnung von Schule bei. Um den Anteil von Lehrkräften mit Migrationshintergrund zu erhöhen, werden wir bei dieser Personengruppe verstärkt für den Lehrerberuf werben und uns dafür einsetzen, dass im Ausland erworbene Lehramtsbefähigungen besser und einfacher anerkannt werden.

9. Bildungsregionen ausweiten

Zukünftigen Generationen eine bestmögliche Bildung zu gewährleisten, ist gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen. Alle haben ein großes Interesse daran, dass Kinder und Jugendlichen durch Schule in die Lage versetzt werden, ihr Leben als künftige Bürger eigenverantwortlich zu gestalten. Eine Vernetzung von Bildungseinrichtungen, staatlichen sowie kommunalen Institutionen und der Wirtschaft ist das beste Zukunftskonzept und ein eindeutiger Standortvorteil für eine Region, so wie es bereits in einigen Bildungsregionen in Niedersachsen praktiziert wird. Wir möchten, dass alle Kräfte für die Bildung von Kinder und Jugendlichen gebündelt werden und dass weitere Bildungsregionen zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen entstehen.

10. Ausbildungsreife

In Niedersachsen wird ein Schwerpunkt darauf gelegt, die Schülerinnen und Schüler noch besser auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife weiter nachhaltig zu verbessern. Durch die umfangreiche Schulgesetznovelle im Juni 2009 erhalten Hauptschülerinnen und Hauptschüler sowohl eine grundlegende Allgemeinbildung als auch eine individuelle Berufsorientierung sowie eine individuelle Schwerpunktbildung in der beruflichen Bildung bis hin zu einer beruflichen Grundbildung durch eine Verzahnung zwischen allgemein bildenden und berufsbildenden Inhalten. Realschülerinnen und Realschüler erhalten zudem neben einer erweiterten Allgemeinbildung eine allgemeine Berufsorientierung durch die Bildung von Schwerpunkten (Profile), die sie auf eine spätere Berufsausbildung ebenso wie auf ein späteres Studium vorbereiten. Ebenso wird das Oberschulmodell für diese Schülerinnen und Schüler im 9. und 10. Schuljahrgang in erster Linie auf den Übertritt in die berufliche Ausbildung oder in eine berufsbildende Schule oder das berufliche Gymnasium vorbereiten.

Die Verbesserung der Ausbildungsreife wird auch in den kommenden Jahren stetiges Ziel und Ansporn für unsere schulpolitischen Weichenstellungen sein.